

Finanzbedarf des Erfolgsplanes  
Umlageverhältnis: 32,37 € / 100 m³

- Stadt Ingolstadt	4.772.000 €
- ZV Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord	758.000 €
- Gemeinde Böhmfeld	34.000 €
- Gemeinde Hitzhofen	<u>43.000 €</u>
<b>Gesamt:</b>	<b><u>5.607.000 €</u></b>

#### b) Investitionsumlage

für die Erneuerung von Anlagenteilen und Erweiterung der Zentralkläranlage (§ 23 Abs. 2 Verbandssatzung):

Mitglied/Einleiter	Einleitungskontingent	Euro
Stadt Ingolstadt	722,385 / 900	881.000
ZV AWBG Ingolstadt-Nord	160,525 / 900	196.000
Gemeinde Böhmfeld	6,950 / 900	8.000
Gemeinde Hitzhofen	10,140 / 900	<u>12.000</u>
<b>Gesamt:</b>		<b><u>1.097.000</u></b>

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 250.000 € erklärt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis 30. September 2020 tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft.

Ingolstadt, 17. Juli 2019  
Zweckverband Zentralkläranlage Ingolstadt

Dr. Christian Lösel  
Verbandsvorsitzender und  
Oberbürgermeister

#### II.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes Zentralkläranlage Ingolstadt, Am Mailinger Moos 145, 85055 Ingolstadt während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

## Wirtschaft und Verkehr

REGIERUNG VON OBERBAYERN

### **Bergrecht und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Bekanntgabe des Bergamtes Südbayern nach § 5 Abs. 2 UVPG**

Mit Schreiben vom 29.07.2019 hat die Geoenergie Bayern Projekt Törring GmbH & Co. KG dem Bergamt Südbayern Unterlagen für die geplante Errichtung eines Bohrplatzes und Abteufen der Geothermiebohrungen zum Zwecke der Errichtung eines Geothermiekraftwerkes im Aufsuchungsfeld „Törring“ vorgelegt. Diese umfassen die Errichtung des Bohrplatzes und das Abteufen der Tiefbohrungen über 1.000 m Teufe.

Für das Vorhaben war nach § 1 Nr. 10a UVP-V Bergbau i. V. m. § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG mittels einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Die Vorprüfung ergab, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zur Folge hat. Für das Vorhaben ist somit keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Für diese Entscheidung sind folgende Gründe maßgeblich:

#### Merkmale des Vorhabens

Die von dem Vorhaben betroffene Fläche umfasst insgesamt ca. 2,45 ha, wovon ca. 0,42 ha auf den inneren Bereich (Bohrturm- und Maschinenfundamente) und ca. 0,7 ha für das Wasserrückhaltebecken entfallen. Die restlichen Flächen sind Lager- und Verkehrsflächen. Die vier Bohrungen werden in einem Zeitraum von jeweils 4 bis 5 Monaten bis in eine Tiefe von ca. 3.500 bis 4.300 m u. NN abgeteuft. Anschließend folgt ein Kurzeittest in welchem jeweils 13.000 m³ Thermalwasser gefördert werden.

#### Standort des Vorhabens

Der Standort des Bohrplatzes befindet sich im Aufsuchungsfeld „Törring“ auf Flurstück-Nr. 819, Gemarkung Tengling, Gemeinde Taching am See, Landkreis Traunstein. Das Plangebiet wird bisher landwirtschaftlich genutzt. In angrenzender Nachbarschaft befindet sich ein Kiesabbau.

Der geplante Standort liegt nicht in einem der in Anlage 3 Nr. 2.3. UVPG genannten Gebiete (Schutzkriterien).

Der Standort weist darüber hinaus keine besonderen Nutzungs- oder Qualitätskriterien auf.

#### Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen

Die bisherige Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen muss temporär ausgesetzt werden, kann aber, nach Beendigung der Förderung oder bei Nichtfündigkeit, wieder aufgenommen werden.

Des Weiteren sind hinsichtlich der in Anlage 3 Nr. 2 UVPG genannten Kriterien keine erheblichen Auswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gegeben und ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Nähere Informationen können nach den Vorschriften des Bayer. Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) bei der Regierung von Oberbayern – Bergamt Südbayern –, Maximilianstr. 39, 80538 München eingeholt werden.

München, 4. September 2019  
Regierung von Oberbayern

Maria Els  
Regierungspräsidentin

## Landesentwicklung

REGIONALER PLANUNGSVERBAND MÜNCHEN

### Bekanntmachung

Der Regionale Planungsverband München hält am Dienstag, den 24. September 2019 um 10:00 Uhr, seine 253. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses im großen Sitzungssaal der Gemeinde Oberhaching ab.

Beratungsgegenstände:

1. „Betonflut eindämmen“ – Forderungen des Regionalen Planungsverbandes für eine nachhaltige Flächennutzung
2. Stellungnahme zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes
3. Information über den Entwurf des Haushaltsplans 2020 des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München
4. Verschiedenes

München, 4. September 2019  
Regionaler Planungsverband München

Christian Breu  
Geschäftsführer